

## **Arbeitskreise „Gesellschaft und Quartier“ und „Wohnungsmarkt“**

**01.12.2015 in Bielefeld**

### **Diskussion zum Thema „Zuwanderung“**

#### **Forderungen an die Politik**

- Das Nordrhein-westfälische Modell könnte beispielgebend sein in Bezug auf das Förderprogramm für alle Bundesländer.
- Die Baustandards in den Bundesländern sind aneinander anzugleichen.
- Erforderlich sind finanzielle Förderungen der integrativen Quartiersentwicklungskonzepte und deren langfristige Umsetzung.
- Schaffung von arbeitsfähigen Strukturen und Ressourcen z.B. durch die Schaffung von direkten Ansprechpartnern vor Ort mit Entscheidungskompetenz.
- Die angestammte Bevölkerung darf -bei allen Bemühungen um das Wohl der Zuwanderer -nicht vernachlässigt werden.
- Es darf keine Konkurrenz zwischen den Bevölkerungsgruppen durch Förderungen erzeugt werden und kein Auspielen bestehender Fördermöglichkeiten.
- Eine Unterstützung und/oder Begleitung von Flüchtlingen mit Dolmetscherqualitäten sollte bei der Wohnungsvermittlung angeboten werden.
- Die Langfristigkeit der aufgestellten Förderungen ist zu gewährleisten.
- Anforderung an den Wohnraum bzw. die Wohnfläche pro Person überdenken.
- Parallelgesellschaften sind zu vermeiden.
- Bei der Verteilung regional denken und diese nicht an den kommunalen Grenzen enden lassen.
- Die Kosten der Unterkunft aktualisieren und dynamisieren für eine positive Quartiersentwicklung.

**Auch die 51. Sitzung des Fachausschusses „Stadterneuerung und -entwicklung“ hat am 24.11.2015 in Berlin bereits über diese Thematik diskutiert und folgendes Fazit gezogen:**

- Erforderlich ist ein finanziell und personell der Dimension der neuen Herausforderungen gemäß ausgestattetes Sonderprogramm „Integration“, um in Korrespondenz zum Programm Soziale Stadt die Betreuung der Flüchtlinge in den Nachbarschaften zu unterstützen. Dieses Programm muss auch Wohnungsunternehmen offenstehen, um zusätzliches Personal für integrative Maßnahmen zu finanzieren.
- Zweitens ist eine drastische Erhöhung der Mittel für das Programm "Soziale Stadt" mit Ausrichtung auf die Förderung nicht-investiver Maßnahmen erforderlich. Die Integration von Flüchtlingen darf nicht dazu führen, den ganzheitlichen Ansatz des Programms "Soziale Stadt" zu schmälern.
- Notwendig ist drittens eine sensible und kleinteilige Belegungspolitik, die auf die Belastbarkeit vorhandener Nachbarschaften Rücksicht nimmt. Freiwillige Kooperationsvereinbarungen zwischen Kommunen und Wohnungsunternehmen sind notwendig, um soziale Spannungen in den Nachbarschaften zu vermeiden bzw. zumindest zu dämpfen.